

E r l ä u t e r u n g

zum Lageplan zur Baulinienfestlegung im Gewand Banholz - Hühnle Öschingen

- 1.) Der Lageplan zur Baulinienfestlegung wurde auf Grund des von Herrn Arch. Bernhard Kolditz in Reutlingen unter dem Datum vom 20.4.61 / 25.5.61 gefertigten und entworfenen Ortsbauplanes erstellt.
- 2.) Garagen: Möglichst im U.G. der Gebäude sonst als Doppelgaragen mit Pultdach. Die Stellung der Garagen wird im Einzelfall bestimmt. Abstand von der Straßengrenze wo Gebäude mäßig möglich 4.50m
- 3.) Dachneigung:

Bauplatz Nr.	Neigung	Anzahl der Geschoße.
1 - 5	48 °	2
6 - 9	32 °	2
10 - 17	48 °	1 1/2
18	49 °	1 1/2
19	48 °	1 1/2
20 - 21	25 °	1
22 - 26	48 °	1 1/2
27 - 34	32 od. 48 °	1 od. 1 1/2 bl. offen
35	32 °	1
36 - 39	25 °	1
40 - 44	32 °	1
- 4.) Dachdeckung: Bei Hauptgebäuden
Nur Dachziegel, kein Wellasbest oder ähnlich.
- 5.) Stützmauern: Evtl. erforderliche Stützmauern sind auf Kosten der Bauherrn zu erstellen und zu unterhalten.
- 6.) Der seitherige vorgesehene, aber noch nicht durchgeführte Ortsweg 27 wird aufgehoben. An seine Stelle tritt der Verbindungsweg "C". (Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 1961.)
- 7.) Der seitherige vorgesehene, aber noch nicht durchgeführte Ortsweg 26 wird aufgehoben. (Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 1961)
- 8.) Die endgültigen Bauplatzgrenzen werden noch in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt Tübingen festgelegt. Es bleibt vorbehalten die Bauplätze in Einzelfällen noch etwas zu vergrößern bzw. zu verkleinern.

Aufgestellt!

Öschingen, den 10. Januar 1962.

Bürgermeister:

